

Mietvertrag Saal

Vertragsparteien

Vermieter LBBZ Schluechthof Cham
Bergackerstrasse 42
6330 Cham
T +41 (0)41 227 75 00
F +41 (0)41 227 75 90

Mieter Name/Vorname
Adresse
PLZ/Ort
Telefon/Handy
Total Personen
Land
Kontaktperson

(mehrere Mieter haften solidarisch)

Mietobjekt Saal CHF 350.00
 Saal mit Küche CHF 550.00
 Getränke Kühlschrank CHF 20.00
wird in Rechnung gestellt (Preisänderungen vorbehalten)

LBBZ Schluechthof Cham
Bergackerstrasse 42
6330 Cham

Miete vom (Datum / Zeit)
bis (Datum / Zeit)

Übergabe des Mietobjektes durch den Vermieter

Schlüsselhalter der Mieter erhält Schlüssel

Weitere Bestimmungen

Die Räumlichkeiten vom Schluechthof werden nur für Privatanlässe vermietet (kein Verkauf von Getränken und Speisen an Dritte). Eine Übergabe der Räumlichkeiten am Vortag ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.

Einrichtungen

Infrastruktur Saal und Innenhof

- 17 Tische 180 x 90 cm (6 - 8 Personen)
- 5 Tische 90 x 90 cm (2 - 4 Personen)
- Kaffeemaschine

Infrastruktur Küche (100 Personen)

- Geschirr, Gläser und Besteck
- Combisteamer, Industriekochherd, Kühlmöglichkeit
- Abwaschmaschine, Küchenwäsche

Während dem Anlass...

- im Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot.
- bitte den Grill nicht vor offene Fenster und Türen stellen - der Rauch kann einen Brandalarm auslösen.
- der Grill ist auf eine geeignete Unterlage zu stellen, so dass keine Flecken auf dem Kopfsteinpflaster entstehen.
- die Lautstärke ist auf ein akzeptables Mass zu reduzieren; für den Aussenbereich gilt die Nachtruhe ab 22.00 Uhr; im Saal gilt ab 24.00 Uhr Zimmerlautstärke.
- Aus Rücksicht auf unsere Tiere und die Umwelt (Littering) ist das Zünden von Raketen sowie das Aufsteigen lassen von Heissluftballons nicht gestattet.
- die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, z.B. Lebensmittelverordnung, Brandschutz, Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren, liegt in der Verantwortung des Mieters.
- es dürfen nur die von Ihnen gemieteten Räume benutzt werden.

Nach dem Anlass...

- nach dem Fest ist der Saal und die Toiletten zu reinigen. In der Küche ist der Boden mit dem Mop nass zu reinigen. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt, der Putzraum im Untergeschoss kann benutzt werden. Abfall im Innenhof ist einzusammeln.
- für die Abfallentsorgung ist der Mieter selber verantwortlich
- es dürfen keine z.B. Nägel und Schrauben für die Dekoration an den Wänden und der Decke angebracht werden

Die Benutzerhilfe und die allgemeinen Vertragsbestimmungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

Der Mietvertrag ist erst abgeschlossen, wenn er bis zum unterschrieben beim Vermieter eintrifft.

Es ist das schweizerische Recht anwendbar und der ausschliessliche Gerichtsstand ist Zug.

Ort / Datum

.....

Vermieter

.....

Ort / Datum

.....

Mieter

.....

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Miete wird im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter im sauberen und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

4. Zutritt durch den Vermieter

Der Vermieter hat das Recht, für technische Kontrollen das Mietobjekt zu betreten. Nach Möglichkeit wird der Zutritt mit dem Mieter abgesprochen.

5. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen, die Hausordnung (siehe Benutzerhilfe) einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren.

6. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

Für einen Schlüsselverlust werden CHF 100.00 berechnet.

Für Nachreinigungen werden pro Stunde CHF 50.00 berechnet.

7. Annullierung

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen zurücktreten:

Bis 6 Wochen vorher	keine Kostenverrechnung
Bis 2 Wochen vorher	50 % des Mietpreises
Kurzfristige Abmeldung	100 % des Mietpreises

8. Haftung

Der Mieter muss eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

9. Sicherheit

Kinder sind auf dem ganzen Areal altersgerecht zu beaufsichtigen. Es dürfen nur Gebäude und Anlagen benutzt werden, welche entsprechend gekennzeichnet sind.